

#### 2. Mandanten-Information:

## Die neue E-Rechnung

Bereits nach dem Beschluss des Wachstumschancengesetzes sollte die E-Rechnung eingeführt werden, hierzu haben Sie bereits einige Informationen von uns erhalten.

Am 15.10.2024 wurde ein neues BMF-Schreiben beschlossen und veröffentlicht, wodurch sich einige Änderungen zu unseren vorherigen Informationen ergeben.

Bereits ab dem 01.01.2025 sind alle unternehmerischen Rechnungsempfänger dazu verpflichtet die E-Rechnungen zu empfangen. Die E-Rechnungspflicht gilt zunächst nur für Umsätze zwischen im Inland ansässigen Unternehmern (auch Kleinunternehmern gem. §19 UStG).

Von der E-Rechnungspflicht ausgenommen sind Kleinbetragsrechnungen (mit einem Gesamtbetrag bis 250,00€ inkl. Umsatzsteuer), Fahrausweise, Rechnungen an Verbraucher und Rechnungen über Leistungen, die nach § 4 Nummer 8 bis 29 UstG steuerfrei sind.

Als elektronische Rechnungen werden nur noch solche anerkannt, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt, und empfangen werden. Rechnungen auf Papier oder in anderen Formaten (z.B. als PDF per E-Mail) gelten fortan als "sonstige Rechnungen".

PDF	Portable Document Format (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Aus- tausch von Dokumenten verwendet wird.	<ul> <li>nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar</li> <li>beinhaltet kein strukturiertes Daten- modell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung</li> </ul>	Entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist dem- nach kein gültiges E-Rechnungsformat!
ZUGFeRD 2.0	ZUGFeRD 2.0 ist ein hybrides Daten- format, das den Sichtbeleg und die eingebettete strukturierte XML zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.	<ul> <li>maschinell lesbar</li> <li>automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich</li> <li>Sichtbeleg zur visuellen Darstellung</li> </ul>	Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist dem- nach gültiges E-Rechnungs- format!
XRechnung	XRechnung ist ein Datenaustausch- standard für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).	<ul> <li>maschinell lesbar</li> <li>automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich</li> <li>kein Sichtbeleg vorhanden</li> </ul>	

## Verpflichtung zur Ausstellung einer E-Rechnung

Die Regelungen zur Verwendung von E-Rechnungen gelten genauso für die Rechnungsausstellung in Form einer Gutschrift sowie für Rechnungen.

Für Rechnungsaussteller bestehen folgende Übergangsregelungen:

- Zwischen dem 01.01.2025 und dem 31.12.2026 dürfen Sie weiterhin Papierrechnungen ausstellen und sonstige Rechnungen ausstellen. Für das Ausstellen eines anderen elektronischen Rechnungsformat (PDF, etc.) wird die Zustimmung des Rechnungsempfängers benötigt, dies kann über die allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen.
- Vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 ist Ihr Jahresumsatz 2026 maßgebend. Hat der Umsatz die Grenze von 800.000€
  - o nicht überschritten, dürfen Sie im Jahr 2027 weiterhin sonstige Rechnungen übermitteln.
  - o **überschritten**, müssen Sie E-Rechnungen versenden.
- Ab dem 01.01.2028 müssen die Anforderungen an die E-Rechnungen und deren Übermittlungen zwingend eingehalten werden.

Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden.

In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. Andere elektronische Rechnungsformate (PDF etc.) dürfen nur noch mit Einwilligung des Empfängers versendet werden.

Unternehmen > 800.000 Euro Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden.

Unternehmen mit < 800.000 Euro Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren (Electronic Data Interchange) dürfen unverändert eingesetzt werden.

Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden.

EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

# Formate für die E-Rechnung

Sowohl eingehende als auch ausgehende E-Rechnungen müssen dieselben Angaben enthalten, wie die Papierrechnungen, um von der Finanzverwaltung als ordnungsgemäß anerkannt zu werden.

Grundsätzlich gibt es keine konkreten Technologievorgaben für die E-Rechnungen. Aus der E-Rechnung müssen sich aber alle erforderlichen Angaben richtig und vollständig in ein Format extrahieren lassen, das der EN 16931 entspricht. Die Formate "ZUGFeRD 2.0.1" und "XRechnung" entsprechen diesen Vorgaben.

## **ZUGFeRD-Format**

Dieses Format wird bereits heute schon häufig für den Versand der PDF-Rechnungen verwendet. Diese Datei ist für das menschliche Auge durch ein bildhaftes Dokumentformat (z.B. PDF) lesbar, aber der Rechnungsempfänger kann die enthaltenen Informationen auch ohne weitere Schritte durch ein strukturiertes Datenformat (z.B. XML) automatisiert auslesen und weiterverarbeiten.

## Die XRechnung

Dieses Format ist ein rein strukturiertes Datenformat, das heißt die Inhalte einer Rechnung sind spezifiziert und können automatisch elektronisch weiterverarbeitet werden. Die Rechnungsinformationen werden in einem XML-Datensatz zusammengefasst und sind für das menschliche Auge nicht als Dokumentformat lesbar.

# Übermittlung und Empfang von E-Rechnungen

Die Übermittlung einer E-Rechnung muss in elektronischer Form erfolgen, beispielsweise per E-Mail-Versand, Bereitstellung der Daten mittels einer elektronischen Schnittstelle oder die Möglichkeit des Downloads über ein gemeinsames (Kunden-)Portal.

Ab dem 01. Januar 2025 besteht die Pflicht eine E-Rechnung empfangen zu können. Nach den Änderungen des BMF-Schreibens vom 15.10.2024 reicht es vorerst aus, wenn der Rechnungsempfänger ein E-Mail-Postfach zur Verfügung stellt. Dabei ist es nicht zwingend notwendig ein gesondertes E-Mail-Postfach für den Empfang von Rechnungen anzulegen. Für später zu erwartende Änderungen ist es jedoch sinnvoll, bereits heute eine gesonderte E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang anzulegen.

Sollten Sie sich zu diesem Zeitpunkt dazu entscheiden, den Empfang ausschließlich per E-Mail zu organisieren, bedenken Sie bitte, dass eine E-Rechnung nicht zwingend um eine für das menschliche Auge lesbare Datei ergänzt sein wird.

Verweigert der Rechnungsempfänger die Annahme einer E-Rechnung, hat er kein Anrecht auf die alternative Ausstellung einer sonstigen Rechnung.



Im linken Bild sehen Sie eine sonstige Rechnung und im rechten Bild eine E-Rechnung.

Um eine E-Rechnung in eine für das menschliche Auge lesbare Datei umwandeln zu können, benötigen Sie weitere Tools, die den Rechnungseingang organisieren (siehe hierzu Anlage "Rechnungseingang".

Beispiel einer elektronischen Rechnung

Beispiel einer Papierrechnung

## E-Mail-Archivierung von E-Rechnungen

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung sehen eine Notwendigkeit in der elektronischen Archivierung von E-Mails, aus denen sich geschäftliche Inhalte ergeben (vgl. BMF-Schreiben vom 28.11.2019, Rz. 121), demnach ist die "Original-Rechnung" aufbewahrungspflichtig.

Bei einer E-Rechnung, die per E-Mail versendet wird, stellt sich die Frage, ob der aus der E-Mail gespeicherte Anhang tatsächlich das Original darstellt (ggf. kann diese schon als digitale Kopie beurteilt werden) oder ob die E-Mail selbst das Original ist.

Daher sollten Sie in jedem Fall in der Lage sein, im aufbewahrungspflichtigen Zeitraum von derzeit 10 Jahren sämtlichen geschäftlichen Schriftverkehr per E-Mail im Original dem Finanzamt nachzuweisen.

Für die Umsetzung dieser Pflicht gibt es zahlreiche Softwareanwendungen, die E-Mails direkt vom Server speichern und revisionssicher archivieren. Eine mögliche Software wäre **ecoMAILZ der ecoDMS GmbH**.

## Verträge als Rechnungen (Mietverhältnis)

Sofern eine Pflicht zur Ausstellung einer E-Rechnung besteht, gilt diese auch für Dauerschuldverhältnisse (z.B. Mietverhältnisse). In diesem Fall sind Verträge ebenfalls als Rechnung anzusehen, soweit die nach §14 Abs. 4 UstG erforderlichen Angaben enthalten.

Hier ist es ausreichend, wenn für den ersten Teilleistungszeitraum eine E-Rechnung ausgestellt wird und der zugrundeliegende Vertrag als Anhang beigefügt wird.

Für vor dem 01.01.2027 als sonstige Rechnung erteilte Dauerrechnungen besteht keine Pflicht, zusätzlich eine E-Rechnung auszustellen, solange sich die Rechnungsangaben nicht ändern.

# So geht es weiter

Für eine gelungene Umstellung auf die E-Rechnung sind eine Vervollständigung und Aktualisierung der Stammdaten Ihrer Lieferanten und Kunden wichtig. Auf diese Daten wird beim Rechnungsausgang und eingang nämlich zugegriffen.

Ebenfalls sollten Sie bereits jetzt eine E-Mail-Adresse für den Rechnungseingang anlegen und diese Ihren Lieferanten mitteilen, sofern diese nicht bereits für den Rechnungseingang von Ihnen genutzt wird.

Als betroffener Unternehmer müssen Sie sicherstellen, dass eingehende Rechnungen spätestens zum 01.01.2025 in sämtlichen zulässigen Formaten sowohl für das menschliche Auge sichtbar gemacht und empfangen werden können.

Viele Rechnungsprogramme bieten inzwischen einen Export in die gängigen Formate an.

Wir empfehlen Ihnen ebenfalls die Umsetzung der ordnungsgemäßen Buchführung in Ihrem Unternehmen zu überprüfen und -falls notwendig- mit der Einführung der E-Rechnung anzupassen. So lassen sich Risiken durch zukünftige Betriebsprüfungen aufgrund von formellen Mängeln reduzieren.

## Rechnungseingang

Sie erhalten Ihre Rechnungen derzeit noch per E-Mail und/ oder per Post. Und Sie nutzen noch kein Dokumentenmanagementsystem.
Bitte beachten Sie, dass aus der Verfahrensdokumentation gem. GoBD Rz. 66 ersichtlich werden muss, wie elektronische Belege erfasst, empfangen und verarbeitet werden.



## Möglichkeit 1:

#### **DATEV E-Rechnungsplattform:**

- Für die Anmeldung ist ein DATEV-Benutzerkonto oder ein persönliches
   Zugangsmedium wie mIDentity oder SmartLogin notwendig.
- Die Kosten betragen derzeit noch ca. 5,00€ pro Jahr.
   Ab dem Kalenderjahr 2025 sollen die Kosten auf max. 5,00€ pro Monat angehoben werden.
- Achtung: Eine Archivierung ist im DATEV E-Rechnungspostfach nicht möglich.
  - Für die Weiterverarbeitung und GoBD-konforme Archivierung der Eingangsrechnungen können Sie DATEV Unternehmen Online nutzen.
- Die E-Rechnungsplattform ist auch für Kundinnen und Kunden ohne DATEV Unternehmen Online nutzbar.

## Nutzungsvoraussetzungen:

 Persönliches Zugangsmedium. Wie z.B. DATEV-Benutzerkonto, SmartLogin oder SmartCard.

### Leistungen:

- E-Rechnungen werden in den Formaten xRechnung oder ZUGFeRD versendet
- Rechnungseingänge/-ausgänge immer im Blick.
- Rückmeldungen über den Versandstatus und den Eingang bei Geschäftspartnern.
- Verknüpfung mit eigener E-Mail-Adresse im Postfach für den automatischen Import der E-Rechnungen.

## Möglichkeit 2:

#### **Unternehmen Online:**

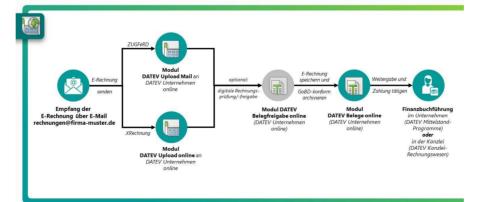
#### Leistungen:

- Verarbeitung und revisionssichere Archivierung über DATEV Unternehmen Online.
- Per E-Mail empfangene Rechnungen k\u00f6nnen digital hochgeladen und weiterverarbeitet werden.
  - Das Hochladen erfolgt über DATEV Upload-Mail oder DATEV Upload Online.
  - Beide Module sind in DATEV Unternehmen Online kostenlos enthalten
- Optional k\u00f6nnen die E-Rechnungen mit dem kostenpflichtigen Modul DATEV Belegfreigabe online digital gepr\u00fcft und freigegeben werden.
- Nach der Freigabe speichern und archivieren Sie die Belege GoBDkonform im Modul Belege Online.
- Anschließend können die Belege an die Finanzbuchführung weitergeleitet werden.

## Nutzungsvoraussetzungen:

- Vertrag in Unternehmen Online
- Bestand in Belege Online
- Persönliches Zugangsmedium

Empfangen und weiterverarbeiten von E-Rechnungen mit DATEV Unternehmen online und Zusatzmodulen



## Möglichkeit 3

## **Drittanbieter-Programme:**

Eine Auflistung der Drittanbieter-Programme mit einer DATEV Schnittstelle können Sie unter folgendem Link einsehen.

https://www.datev.de/web/de/m/marktplatz/

Die Partnerlösungen sind mit den DATEV-Produkten verbunden, was einen sicheren und automatisierten Datenaustausch ermöglicht.

Wir empfehlen Ihnen die Nutzung von folgenden Programmen:

- Lexoffice.
- Lexware
- SevDesk

#### Möglichkeit 4

## **XRechnungs Viewer**

Es gibt verschiedene XRechnungs-Viewer, die im Stande sind, diese speziellen Dateien zu öffnen. Ein Bespiel wäre der

## **Ultramarin eRechnung Viewer**

Dieser Viewer ist kostenlos verfügbar und lässt sich auf Windows-Systemen installieren. Per Drag& Drop können die XRechnungen einfach in das Programmfenster gezogen werden. Der Viewer stellt Ihnen die Rechnung in tabellarischer Ansicht dar. Diese Ansicht können Sie ausschließlich nutzen, um sich die Rechnung anzeigen zu lassen und zu prüfen.

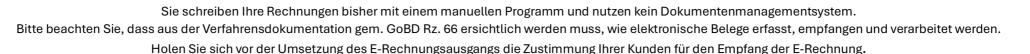
Die XRechnung-Viewer bieten keine revisionssichere Archivierung der eRechnungen.

Ihr nächster Schritt: E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang anlegen und Ihre Lieferanten darüber informieren. Bitte überprüfen Sie auch regelmäßig Ihren Spam-Ordner, gerade in der Anfangsphase können viele Eingangsrechnungen dort landen.

Nach den Änderungen des BMF-Schreibens vom 15.10.2024 reicht es vorerst aus, wenn der Rechnungsempfänger ein E-Mail-Postfach für den Empfang zur Verfügung stellt. Dabei ist es nicht zwingend notwendig ein gesondertes E-Mail-Postfach für den Empfang von Rechnungsempfang anzulegen. Für später zu erwartende Änderungen ist es jedoch sinnvoll, bereits heute eine gesonderte E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang anzulegen.

Bitte bedenken Sie, dass eine E-Rechnung nicht für das menschliche Auge lesbar ist. Um eine E-Rechnung in eine lesbare Datei umwandeln zu können, werden weitere Tools, die den Rechnungseingang organisieren, benötigt.

## Rechnungsausgang





## Möglichkeit 1:

## **DATEV Auftragswesen next:**

- DATEV Auftragswesen online wird nicht weiter zur Verfügung stehen. Muss bis zum Jahresende umgestellt werden!
- Ein Vertrag bei Unternehmen Online ist zwingend notwendig, sowie ein persönliches Zugangsmedium wie mIDentity oder Smart Login.
- Die Kosten zusätzlich zum Unternehmen Online Vertrag betragen ca. 7,00€ pro Monat.

## Leistungen:

- E-Rechnungen werden in den Formaten xRechnung oder ZUGFeRD versendet.
- Angebot, Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung, Rechnungskorrekturen.
- Belege können in Folgebelege weitergeführt werden (z.B. Lieferschein in Rechnung)
- Verwendung von individuellen Briefbögen.
- · GoBD-konforme Langzeitarchivierung.

## Nutzungsvoraussetzungen:

- Vertrag in Unternehmen Online
- Bestand in Belege Online
- Persönliches Zugangsmedium

Funktion	DATEV Auf- tragswesen next	DATEV E- Rechnungsschreibung	
Überblick Leistungen			
Individuelle Layoutgestaltung	~	×	
Stammdatenpflege Kunden	14	×	
Kundenstammdaten- und Artikelverwaltung	~	×	
GoBD-konform	~	Keine GoBD-konforme Langzeitarchivierung	
E-Mail-Versand	~	Automatischer Versand de elektronischen Rechnung	
Beleghistorie	~	~	
Beleg stornieren	-	×	
Zahlungs- und Lieferbedingungen	~	manuell	
Zahlungserinnerung	~	×	
Rechnungskorrektur (keine Gutschrift)		×	
Anhänge	~	~	
Belegketten (Angebot/Auftragsbestätigung/Lieferschein)	~	×	
Rechnung	Brutto- & Nettorechnung	Nettorechnung	
E-Rechnung	~	*	

## Möglichkeit 2:

## **DATEV E-Rechnungsplattform:**

- Geeignet für ca. 10 Ausgangsrechnungen im Monat.
- Ein DATEV-Benutzerkonto ist notwendig, sowie ein Zugangsmedium wie mIDentity oder Smart Login.
- Die Kosten betragen ca. 5,00€ pro Monat.

#### Leistungen:

- E-Rechnungen werden in den Formaten xRechnung oder ZUGFeRD versendet.
- Rechnungseingänge/-ausgänge immer im Blick.
- Rückmeldungen über den Versandstatus und den Eingang bei Geschäftspartnern.
- Verknüpfung mit eigener E-Mail-Adresse im Postfach für den automatischen Import der E-Rechnungen.

## Nutzungsvoraussetzungen:

- Bestand in Belege Online
- Persönliches Zugangsmedium

### Vergleich zu DATEV Auftragswesen next:

- Keine individuelle Layoutgestaltung
- Die Stammdaten von Kunden können nicht gespeichert werden.
- Keine GoBD-konforme Langzeitüberwachung.
- Keine Belegketten. (keine Folgebelge)

## Möglichkeit 3:

## **DATEV Mittelstand Programme:**

- Die Kosten zusätzlich zum Unternehmen Online Vertrag beginnen bei ca. 18,00€ pro Monat.
- Es ist zwischen DATEV Mittelstand Faktura, DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen compact und DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen zu unterscheiden.
- Bei Faktura und Faktura mit Rechnungswesen ist Unternehmen Online bereits enthalten.

## Leistungen:

- Versenden, Schreiben und Archivieren von Rechnungen.
- Der Prozess vom Angebot bis zur E-Rechnung wird unterstützt.
- Alles funktioniert in einem Prozess.
   Buchführung und Umsatzsteuer-Voranmeldungen, mahnen und zahlen, auswerten und controllen.
- Die Schnittstellen sorgen für einen reibungslosen Datenaustausch.
- Problemlose Anbindung an die DATEV-Lohnabrechnung.

## Nutzungsvoraussetzungen:

- Vertrag in Unternehmen Online
- Bestand in Belege Online
- Persönliches Zugangsmedium

## Möglichkeit 4

## **Drittanbieter-Programme:**

Eine Auflistung der Drittanbieter-Programme mit einer DATEV Schnittstelle können Sie unter folgendem Link einsehen.

https://www.datev.de/web/de/m/marktplatz/

Die Partnerlösungen sind mit den DATEV-Produkten verbunden, was einen sicheren und automatisierten Datenaustausch ermöglicht.

Wir empfehlen Ihnen die Nutzung von folgenden Programmen:

- Lexoffice.
- Lexware
- SevDesk